



FEINSCHNEIDTECHNIK > WERKZEUGBAU

CODE OF CONDUCT / VERHALTENSKODEX



der **H. u. E. BÜSCHEL GmbH**

Haimendorfer Str. 58

90571 Schwaig

und

der **H. u. E. BÜSCHEL GmbH**

Raasdorfer Str. 20

07987 Mohlsdorf – Teichwolframsdorf

Präambel

Die H. u. E. BÜSCHEL GmbH versteht sich als Teil einer international verflochtenen Wirtschaft und ist als Betrieb an seinen Standorten Teil der Staaten und deren Gesellschaften, in denen die H. u. E. BÜSCHEL GmbH tätig ist. Die H. u. E. BÜSCHEL GmbH folgt dem Grundverständnis des „ehrbaren Kaufmanns“ und bekennt sich zu seiner Verantwortung als Unternehmen.

- Die H. u. E. BÜSCHEL GmbH beobachtet die unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen seiner geschäftlichen Tätigkeit auf Umwelt und Gesellschaft und ist bestrebt, die ökonomischen, ökologischen und sozialen Belange in einen angemessenen Interessenausgleich zu bringen
- Die H. u. E. BÜSCHEL GmbH handelt im Einklang mit allgemein anerkannten Werten und Prinzipien, verhält sich rechtskonform und beachtet insbesondere die international anerkannten Menschenrechte und Arbeitsstandards, wie sie im Folgenden festgehalten sind.
- Die H. u. E. BÜSCHEL GmbH steht für die Ziele und die Inhalte des Code of Conduct und wird im Rahmen seiner jeweiligen rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten alle geeigneten und zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um der freiwilligen Selbstverpflichtung fortlaufend an allen seinen Unternehmensstandorten nachzukommen.

Falls bestehende nationale Regelungen im Widerspruch zu den Inhalten des Code of Conduct stehen oder der innerstaatliche Kontext es unmöglich macht, diesen uneingeschränkt nachzukommen, wird die H. u. E. BÜSCHEL GmbH nach Wegen suchen, um die Anforderungen des Code of Conduct möglichst dennoch zu wahren.

Inhaltsverzeichnis

Kapitel I	4
Ethische / moralische Verpflichtung und Integrität	4
1. Korruption, Handelskontrolle, Geldwäsche	4
2. Fairer Wettbewerb	4
3. Umgang mit personenbezogenen Daten, Schutz von vertraulichen Informationen und geistigem Eigentum.....	4
4. Wahren von Verbraucherinteressen	5
Kapitel II	5
Ökologische Verantwortung und Verpflichtung	5
1. Schutz von Umwelt und Klima	5
2. Tier- und Artenschutz	6
Kapitel III	6
Menschenrechte und Arbeitsstandards	6
1. Beschäftigungsverhältnisse	7
2. Ablehnen von Kinderarbeit und Schutz jugendlicher Arbeitnehmer	7
3. Ablehnen von Zwangsarbeit	7
4. Grundsätze der Vergütung	8
5. Arbeitszeiten	8
6. Koalitionsfreiheit.....	8
7. Vielfalt und Inklusion, Diskriminierungsverbot	8
8. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz	9
9. Vermeidung von Interessenskonflikten	9
10. Einsatz von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften.....	9
11. Schutz vor Zwangsräumung und Landentzug	9

Kapitel I

Ethische / moralische Verpflichtung und Integrität

Die H. u. E. BÜSCHEL GmbH verfolgt ausschließlich legale Geschäftsziele und -praktiken und unterhält nur mit seriösen Partnern Geschäftsbeziehungen.

Die H. u. E. BÜSCHEL GmbH verhält sich gegenüber Geschäftspartnern und Kunden fair und wertschätzend. Die H. u. E. BÜSCHEL GmbH respektiert unterschiedliche rechtliche, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Hintergründe und die besonderen Gegebenheiten der Länder und Regionen, in denen die H. u. E. BÜSCHEL GmbH tätig ist. Dabei achtet die H. u. E. BÜSCHEL GmbH das Recht und die Gesetze der Länder und Regionen, in denen geschäftliche Tätigkeiten stattfinden.

Die H. u. E. BÜSCHEL GmbH orientiert sein unternehmerisches Handeln stets an allgemeingültigen ethischen Werten und Prinzipien, einschließlich Integrität und Achtung der Menschenwürde.

Die H. u. E. BÜSCHEL GmbH baut auf einen freien und fairen Welthandel.

1. Korruption, Handelskontrolle, Geldwäsche

Die H. u. E. BÜSCHEL GmbH lehnt jede Form von Bestechung und Korruption ab. Dazu vermeiden wir bereits jeglichen Anschein hiervon – sei es in Gestalt der Gewährung oder der Annahme von unlauteren Vorteilen. Die H. u. E. BÜSCHEL GmbH handelt in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften zur Einfuhr- und Ausfuhrkontrolle und hält sich die gesetzlichen Anforderungen zur Prävention von Geldwäsche.

2. Fairer Wettbewerb

Die H. u. E. BÜSCHEL GmbH tritt für einen freien und fairen Wettbewerb ein. Die H. u. E. BÜSCHEL GmbH duldet keine wettbewerbswidrigen Absprachen und stellt sicher, dass das Unternehmen in Übereinstimmung mit den geltenden Kartellgesetzen handelt. Wettbewerbsvorteile durch unlautere Geschäftspraktiken lehnt die H. u. E. BÜSCHEL GmbH ab.

3. Umgang mit personenbezogenen Daten, Schutz von vertraulichen Informationen und geistigem Eigentum

Die H. u. E. BÜSCHEL GmbH respektiert die Persönlichkeitsrechte seiner Mitarbeitenden, Geschäftspartner und Kunden und befolgt beim Umgang mit persönlichen

Informationen die geltenden gesetzlichen und behördlichen Vorgaben zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten und zur Informationssicherheit.

Die H. u. E. BÜSCHEL GmbH schützt anvertraute Geschäftsgeheimnisse und sonstige vertrauliche Informationen seiner Geschäftspartner und Kunden vor unerlaubter Erlangung, Nutzung und Offenlegung, mindestens nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen.

Die H. u. E. BÜSCHEL GmbH respektiert das geistige Eigentum seiner Geschäftspartner, Kunden und sonstigen Dritten und achtet beim Austausch von Know-how und Technologien darauf, dass ausreichende Vorkehrungen zum Schutz der geistigen Eigentumsrechte vorgenommen werden.

4. Wahren von Verbraucherinteressen

Soweit Produkte und Leistungen von der H. u. E. BÜSCHEL GmbH die Interessen von Verbrauchern betreffen, werden geeignete Maßnahmen getroffen, die die Sicherheit und Qualität der Produkte oder Leistungen gewährleisten. Die H. u. E. BÜSCHEL GmbH stellt dabei sicher, dass die Produkte oder Leistungen den jeweils einschlägigen gesetzlichen verbraucherschützenden Bestimmungen entsprechen.

Im Rahmen von Informations- und Vertriebsmaßnahmen berücksichtigt die H. u. E. BÜSCHEL GmbH die Verbraucherinteressen, indem die rechtlichen Vorgaben für faire Geschäfts-, Marketing- und Werbepraktiken und Verbraucheraufklärung angewendet werden.

Kapitel II

Ökologische Verantwortung und Verpflichtung

Der Schutz und Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen betrifft und verpflichtet uns alle. In diesem Bewusstsein übt die H. u. E. BÜSCHEL GmbH seine geschäftliche Tätigkeit ökologisch verantwortlich aus und bekennt sich zum Ziel einer klimaneutralen Zukunft.

1. Schutz von Umwelt und Klima

Die H. u. E. BÜSCHEL GmbH nimmt seine ökologische Verantwortung wahr, indem die geltenden gesetzlichen Vorgaben und anerkannten Standards zum Schutz von Umwelt und Klima angewendet werden. Die H. u. E. BÜSCHEL GmbH arbeitet daran, dass die negativen Auswirkungen der geschäftlichen Aktivitäten auf die Umwelt und das Klima kontinuierlich reduziert werden.

Die H. u. E. BÜSCHEL GmbH wendet geltendes Recht an und ergreift geeignete Maßnahmen, die sich an gesetzlichen und international anerkannten Standards orientieren und unter anderem folgende Themen abdecken:

- Sach- / fachgerechter und verantwortungsbewusster Umgang mit gefährlichen Stoffen,
- Chemikalien und Abfällen, einschließlich deren Entsorgung
- Maßnahmen zur Reduktion oder Vermeidung von Abfällen
- Minimieren von Emissionen aus Betriebsabläufen (z. B. Abwasser, Abluft, Lärm, Treibhausgase);
- Schonen natürlicher Ressourcen, etwa durch Maßnahmen zur Einsparung von Wasser, Chemikalien und anderen Rohstoffen und Fördern der Kreislaufwirtschaft
- Einsatz von klima- und umweltfreundlichen Technologien, Verfahren, Rohstoffen und Produkten;
- Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und des Anteils erneuerbarer Energien am Energieverbrauch an den Unternehmensstandorten.

2. Tier- und Artenschutz

Die H. u. E. BÜSCHEL GmbH beachtet die Grundsätze zum Schutz von Tieren und der biologischen Vielfalt und richtet sein unternehmerisches Handeln danach aus. Die Haltung und Nutzung von Tieren müssen den geltenden gesetzlichen Tierschutzanforderungen genügen und artgerecht sein. Das Washingtoner Artenschutzübereinkommen ist hierbei Richtschnur.

Kapitel III

Menschenrechte und Arbeitsstandards

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Deshalb achtet die H. u. E. BÜSCHEL GmbH die international anerkannten Menschenrechte, die in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen festgehalten sind.

Die H. u. E. BÜSCHEL GmbH orientiert sich an den international anerkannten Arbeitsstandards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), wie sie nachfolgend im Code of Conduct aufgeführt sind.

In allen Geschäftsaktivitäten ist die H. u. E. BÜSCHEL GmbH bemüht, Menschenrechtsverletzungen weder zu verursachen noch zu diesen beizutragen. Die H. u. E. BÜSCHEL GmbH erwartet das Gleiche von seinen Geschäftspartnern. Soweit erforderlich und möglich, unterstützt die H. u. E. BÜSCHEL GmbH hierbei seine Lieferanten.

1. Beschäftigungsverhältnisse

Die H. u. E. BÜSCHEL GmbH behandelt seine Mitarbeitenden mit Wertschätzung. Die H. u. E. BÜSCHEL GmbH lehnt jegliche Form von rechtswidrigen Strafen, Missbrauch, Belästigung, Einschüchterung oder sonstiger unwürdiger Behandlung gegenüber Arbeitnehmern ab.

Die H. u. E. BÜSCHEL GmbH wendet bei sämtlichen Beschäftigungsverhältnissen das jeweils geltende Arbeitsrecht an und erwartet das Gleiche von seinen Vertragspartnern. Den Mitarbeitenden sind bei Beginn des Beschäftigungsverhältnisses verständliche Informationen über die wesentlichen Arbeitsbedingungen, u. a. ihre Rechte und Pflichten, Arbeitszeiten, Vergütung und Zahlungs- und Abrechnungsmodalitäten, zur Verfügung zu stellen.

Die H. u. E. BÜSCHEL GmbH respektiert und schützt das Recht der Arbeitnehmer, ihr Beschäftigungsverhältnis unter Einhaltung der jeweils maßgeblichen Kündigungsfrist zu beenden.

2. Ablehnen von Kinderarbeit und Schutz jugendlicher Arbeitnehmer

Die H. u. E. BÜSCHEL GmbH toleriert keine Kinderarbeit und beachtet das anwendbare gesetzliche Mindestalter für die Arbeitsaufnahme. In jedem Fall beschäftigt die H. u. E. BÜSCHEL GmbH keine Personen unter dem Alter, mit dem nach dem Recht des Beschäftigungsortes die allgemeine Schulpflicht endet, sowie unter 15 Jahren. Praktika werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen organisiert.

Die H. u. E. BÜSCHEL GmbH erwartet von seinen Vertragspartnern, dass sie über angemessene Möglichkeiten zur Feststellung des Alters verfügen, um Kinderarbeit zu verhindern. Sollte Kinderarbeit festgestellt werden, sind unverzüglich alle erforderlichen Maßnahmen einzuleiten, die das Wohl, den Schutz und die Entwicklung des Kindes in den Mittelpunkt stellen.

Bei Personen unter 18 Jahren sind die Rechte jugendlicher Arbeitnehmer zu beachten; sie dürfen nur dann eingestellt werden, wenn sichergestellt ist, dass die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen weder eine Gefahr für ihre Gesundheit, Sicherheit oder Sittlichkeit darstellen noch für ihre Entwicklung schädlich sind.

3. Ablehnen von Zwangsarbeit

Die H. u. E. BÜSCHEL GmbH lehnt Zwangs- oder Pflichtarbeit in jeder Form ab. Das gilt auch für jegliche Form der Schuldknechtschaft, der Leibeigenschaft, der Sklaverei oder sklavenähnlicher Praktiken, des Menschenhandels und erstreckt sich auf alle Formen unfreiwilliger Arbeits- und Dienstleistungen, die mit den international anerkannten Arbeits- und Sozialstandards nicht vereinbar sind.

4. Grundsätze der Vergütung

Die H. u. E. BÜSCHEL GmbH wendet die gesetzlichen oder – soweit anwendbar – tarifvertraglichen Bestimmungen bei der Vergütung von Arbeitsleistungen an. Die H. u. E. BÜSCHEL GmbH stellt sicher, dass bei der Bezahlung von Mitarbeitenden im Betrieb der geltende gesetzliche, ggf. der tariflich festgelegte oder branchenüblichen Mindestlohn nicht unterschritten wird. In Ländern oder Regionen ohne einen gesetzlichen oder tariflichen Lohnrahmen achtet die H. u. E. BÜSCHEL GmbH darauf, dass der geleistete Lohn für eine regelmäßige Vollarbeitszeit ausreichend ist, um die Grundbedürfnisse der Beschäftigten zu erfüllen.

Gesetzlich nicht zugelassene Lohnabzüge, einschließlich Lohnabzügen als Disziplinarmaßnahme, werden von der H. u. E. BÜSCHEL GmbH nicht geduldet.

5. Arbeitszeiten

Die H. u. E. BÜSCHEL GmbH wendet die gesetzlichen oder anwendbaren tariflichen Bestimmungen zur Arbeitszeit, einschließlich Überstunden, Ruhepausen und Erholungsurlaub an.

Die H. u. E. BÜSCHEL GmbH achtet darauf, dass

- die reguläre wöchentliche Arbeitszeit zuzüglich maximal möglicher Überstunden nicht überschritten wird,
- Arbeitszeitregelungen eingehalten werden

6. Koalitionsfreiheit

Die H. u. E. BÜSCHEL GmbH respektiert das Recht der Arbeitnehmer auf Koalitionsfreiheit und Versammlungsfreiheit sowie das Recht auf Kollektiv- und Tarifverhandlungen, soweit dies im jeweiligen Beschäftigungsland rechtlich zulässig und möglich ist. Wenn dies nicht zulässig ist, sucht die H. u. E. BÜSCHEL GmbH für seine Mitarbeitenden sachgerechte Kompromisse.

7. Vielfalt und Inklusion, Diskriminierungsverbot

Die H. u. E. BÜSCHEL GmbH schätzt die Vielfalt seiner Mitarbeitenden und fördert eine Arbeitsumgebung, die Inklusion ermöglicht. Deshalb bekennt sich die H. u. E. BÜSCHEL GmbH zur Chancengleichheit und lehnt jede Form von Diskriminierung und Ungleichbehandlung aufgrund von nationaler und ethnischer Abstammung, sozialer Herkunft, Gesundheitsstatus, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht, politischer Meinung, Religion oder Weltanschauung ab.

Die H. u. E. BÜSCHEL GmbH lebt den Grundsatz der Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit.

8. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Die H. u. E. BÜSCHEL GmbH beachtet die nationalen und internationalen Arbeits- und Gesundheitsschutzstandards. Die H. u. E. BÜSCHEL GmbH sorgt für ein sicheres und gesundheitsförderliches Arbeitsumfeld (vermeiden von Unfällen, Verletzungen und arbeitsbedingten Erkrankungen), um die Sicherheit und Gesundheit seiner Mitarbeitenden und Dritter zu erhalten.

9. Vermeidung von Interessenskonflikten

Die H. u. E. BÜSCHEL GmbH verpflichtet sich, geschäftliche Entscheidungen ausschließlich im besten Interesse des Unternehmens zu treffen. Ein Interessenkonflikt entsteht, wenn persönliche Interessen finanzieller, familiärer oder sonstiger Art die Objektivität bei geschäftlichen Entscheidungen beeinflussen könnten. Unsere Mitarbeiter vermeiden Situationen, in denen persönliche Interessen mit den Unternehmensinteressen kollidieren oder auch nur den Anschein eines solchen Konflikts erwecken.

10. Einsatz von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften

Sollte die H. u. E. BÜSCHEL GmbH den Einsatz von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften in Anspruch nehmen, werden keine Sicherheitskräfte beauftragt, welche in irgendeiner Form rechtswidrig handeln. Die Einstellung und der Einsatz von Sicherheitspersonal wird von der H. u. E. BÜSCHEL GmbH nur für Geschäftszwecke und nur im Einklang mit geltendem Recht, insbesondere den Menschenrechtsbestimmungen beauftragt.

11. Schutz vor Zwangsräumung und Landentzug

Die H. u. E. Büschel GmbH duldet keine unrechtmäßige Zwangsräumung oder unrechtmäßige Entziehung von Land, Wäldern und Gewässern beim Erwerb, der Bebauung oder anderweitigen Nutzung von Landflächen. Unsere Lieferanten und Geschäftspartner verpflichten sich, keine Menschen rechtswidrig zu vertreiben oder ihnen ihre Existenzgrundlage zu entziehen.



H. u. E. BÜSCHEL GmbH

Feinschneidtechnik, Werkzeugbau

Haimendorfer Str. 58


D-90571 Schwaig

Telefon: +49 (0)911 / 50 620-0

Fax: +49 (0)911 /50 620-90

Bei möglichen Verstößen: info@bueschel.de

Version 03/2026



Joachim Reuß,
Geschäftsführer



Benjamin Büschel,
Geschäftsführer